



Protokoll

17. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 4. Mai 2000

09.00 – 11.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Bloch, Monika Engel, Rita Kohlermann, Bruno Krähenbühl, Esther Maag, Urs Steiner, Helen Wegmüller, Pascal Wyss und Matthias Zoller

Abwesend Nachmittag:

Keine Sitzung

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Ursula Amsler und Andrea Maurer-Rickenbach

Index

| | |
|-----------------------------|-----|
| Mitteilungen | 466 |
| Persönliche Vorstösse | 466 |

Traktanden

- | | |
|---|--|
| <p>1 2000/044 Berichte des Regierungsrates vom 15. Februar 2000 und der Petitionskommission vom 21. März 2000: 42 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i> 455</p> | <p>8 1999/232 Motion von Eva Chappuis vom 11. November 1999: Ruhegehalt der Mitglieder des Regierungsrates <i>als Postulat überwiesen</i> 464</p> |
| <p>2 1999/264 Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 11. April 2000: Auflösung der Vereinbarung und der Zusatzvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der regionalen Tagesschulen und des Kindergartens für motorisch behinderte und sehbehinderte Kinder in Münchenstein (SGS 649.3) vom 2. Mai 1979 (Partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen</i> 456</p> | <p>9 2000/023 Motion von Peter Tobler vom 27. Januar 2000: Das Baselbiet braucht ein modernes Haftpflichtrecht <i>überwiesen</i> 465</p> |
| <p>3 2000/015 Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 11. April 2000: Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zum Regionalen Schulabkommen 2000 (RSA 2000) per 1. August 2000 <i>beschlossen</i> 458</p> | <p>10 2000/052 Postulat von Heinz Mattmüller vom 24. Februar 2000: Finanzkonzept und Auflistung aller finanziellen Zahlungen an den Stadtkanton <i>zurückgezogen</i> 465</p> |
| <p>4 2000/016 Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 11. April 2000: Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) <i>beschlossen</i> 459</p> | <p>11 2000/053 Postulat von Margrit Blatter vom 24. Februar 2000: Rechte und Pflichten bei der Sozialhilfe garantieren <i>überwiesen und abgeschrieben</i> 465</p> |
| <p>5 1999/025 Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 1999 und der Finanzkommission vom 6. Januar 2000: Anpassung des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974 an die zwingenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990. 1. Lesung <i>1. Lesung beendet</i> 460</p> | <p>12 2000/065 Postulat von Remo Franz vom 23. März 2000: Schneller zahlen ist Wirtschaftsförderung <i>überwiesen</i> 465</p> |
| <p>6 1999/025A Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Finanzkommission vom 6. Januar 2000: Ergänzung der Vorlage 1999/025 aufgrund des inzwischen beschlossenen Stabilisierungsprogrammes 1998 des Bundes <i>1. Lesung beendet</i> 460</p> | |
| <p>7 1999/025B Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1999 und der Finanzkommission vom 6. Januar 2000: Ergänzung II der Vorlage 1999/025 aufgrund der zukünftigen Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes betreffend Wechsel der Steuerpflicht im interkantonalen Verhältnis <i>1. Lesung beendet</i> 460</p> | |

Nr. 482

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Kolleginnen und Kollegen, die PressevertreterInnen sowie die Gäste auf der Tribüne.

Zum Hinschied von Landrat Emil Schilt

Nicht unerwartet, aber doch überraschend, mussten wir am Ostersonntag die Nachricht vom Hinschied unseres Kollegen Emil Schilt, der von seiner schweren Krankheit erlöst wurde, zur Kenntnis nehmen. Mit Emil Schilt verliert der Landrat eine Persönlichkeit besonderer Art, ein Original. Seine Voten – auch mal dann eingestreut, wenn er nicht an der Reihe war – brachten den Rat nicht selten zum Schmunzeln. Seine sympathische Art wird uns fehlen. Am 16. 1. 1995 zog Emil Schilt in den Landrat ein. Er war zunächst Mitglied der Erziehungs- und Kulturkommission und Ersatzmitglied der Justiz- und Polizeikommission. In seiner zweiten Periode war er weiterhin Mitglied der EKK, Ersatzmitglied der Bau- und Planungskommission und des Raumplanungs- und Baugesetzes, Mitglied des Regierungsprogrammes 1995 bis 1999, Mitglied der BPK sowie des Waldgesetzes. Während seiner dritten Amtsperiode blieb er Mitglied der BPK sowie Ersatzmitglied der Justiz- und Polizeikommission.

Walter Jermann akzeptiert im Namen aller Anwesenden "Miggels" Wunsch, seinen letzten Gang in aller Stille und im engsten Familienkreis gehen zu dürfen, bekundet den Angehörigen das herzliche Beileid und nimmt mit den folgenden, schönen Worten aus seiner Todesanzeige Abschied:

Weinet nicht, ich habe es überwunden, bin erlöst von meiner Qual, doch lasset mich in stillen Stunden bei Euch sein, manches Mal.

Der Landrat erhebt sich zu Ehren des verstorbenen Emil Schilt.

Rücktritt Adrian Ballmers als Mitglied des Bankrates der BLKB

Nachdem Adrian Ballmer am 16. April 2000 zum Regierungsrat gewählt wurde, erklärt er schriftlich seinen Rücktritt als vom Landrat gewähltes Mitglied der Basellandschaftlichen Kantonalbank per 30. Juni 2000.

Besetzung des Büros

Toni Fritschi (FDP) ersetzt den abwesenden Urs Steiner.

Stimmzähler

| | |
|------------------|---------------------|
| Seite FDP | : Jacqueline Halder |
| Seite SP | : Toni Fritschi |
| Seite Mitte/Büro | : Hildy Haas |

Erklärung der SP-Fraktion zur Einladung an den Baselbieterstag an der MUBA 2000

Urs Wüthrich spricht das von Bundesrat Ogi abweichende Demokratieverständnis der MUBA-Geschäftsleitung an, welche die Demonstrationen gegen die Militärschau als Schweinerei bezeichnete und verlauten liess, wegen ein paar linken bellenden Hunden sollte man den Schwanz nicht einziehen.

Gestützt auf diese Haltung ist es der SP-Fraktion nicht möglich, der Einladung heute Folge zu leisten. Der Fraktionsprecher bittet den Landratspräsidenten, das Couverts mit den Gutscheinen der MUBA-Geschäftsleitung zu übergeben.

Walter Jermann nimmt den Auftrag entgegen.

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Fassung akzeptiert.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 483

1 2000/044

Berichte des Regierungsrates vom 15. Februar 2000 und der Petitionskommission vom 21. März 2000: 42 Einbürgerungsgesuche

Heinz Mattmüller gibt bekannt, dass die Gesuche nur wenig zu diskutieren gaben. Zu Gesuch 32, bei dem der Einbürgerungsort mit dem Wohnort nicht übereinstimmt, bemerkt der Kommissionspräsident, die betreffende Gesuchstellerin sei in Liestal aufgewachsen und darauf in sechs verschiedenen Baselbieter Gemeinden wohnhaft gewesen, zuletzt in Gelterkinden, wo sie sich gerne hätte einbürgern lassen. Das Gemeindereglement von Gelterkinden verlangt aber die Wohnsitznahme über mehrere Jahre in der Gemeinde, was die Gesuchstellerin nicht nachweisen konnte. Aus diesem Grunde wandte sich die Frau an die Gemeinde Niederdorf, wo bekanntlich auch auswärtige BewerberInnen eingebürgert werden. In der Zwischenzeit heiratete die Frau einen in Allschwil wohnhaften Schweizer, weshalb sie sich im Prinzip auch erleichtert hätte einbürgern lassen können. Die Bewerberin hat sich aber entschlossen, das angelaufene Verfahren durchzuziehen. Unter diesen Umständen kann die Kommission auch dieser Einbürgerung zustimmen. Der Antrag lautet somit, dem Einbürgerungspaket 2000/044 zuzustimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Einbürgerungspaket 2000/044 ohne Gegenstimme zu.

Einbürgerungen s. Anhang

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 484

2 1999/264

Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 11. April 2000: Auflösung der Vereinbarung und der Zusatzvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der regionalen Tagesschulen und des Kindergartens für motorisch behinderte und sehbehinderte Kinder in Münchenstein (SGS 649.3) vom 2. Mai 1979 (Partnerschaftliches Geschäft)

Eugen Tanner hält einleitend fest, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um die Auflösung einer Vereinbarung und einer Zusatzvereinbarung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft der regionalen Tagesschulen und des Kindergartens in Münchenstein handelt.

Diese seit gut 20 Jahren bestehende Schule wird unter der ebenso alten Vereinbarung geführt. Das Problem dieser Schule sind die überholungsbedürftigen, nicht mehr zeitgemässen Führungsstrukturen und Kompetenzregelungen. So gibt es nicht stufengerechte Kompetenzregelungen zwischen der Aufsichtskommission und der Schulleitung. Um dies zu beheben, beschlossen die beiden Kantonsregierungen, die Vereinbarung per 31.10. 2002 aufzuheben.

Die Kommission war sich einig, dass eine neue Lösung gesucht werden muss. Mühe machte der Weg dazu. Man stellte sich die Frage, warum auf so lange Zeit hinaus gekündigt werden muss, üblicherweise würde eine neu ausgearbeitete Lösung vorgeschlagen, genehmigt und dann die geltende Regelung abgelöst. Die Rechtsgelehrten beider Kantone hielten dagegen an der gebotenen Kündigungsfrist von drei Jahren fest. Vor diesem Hintergrund verlangte die Kommission die Sicherheit, dass auch tatsächlich eine neue Lösung vorbereitet wird und nahm deshalb in Ergänzung zum Landratsbeschluss einen Punkt 2 auf, der die Regierungen verpflichtet, auf den bestimmten Zeitpunkt hin eine neue Lösung auszuarbeiten.

An die Adresse der ArbeitnehmerInnen der Einrichtung geht die Feststellung, dass die Schule weiter geführt werden soll, und in keiner Weise die Absicht besteht, die Schule zu privatisieren. Anliegen ist es einzig, die Einrichtung bezüglich ihrer Strukturen auf neue Beine zu stellen.

In diesem Sinne bittet der Kommissionspräsident diesem partnerschaftlichen Geschäft zuzustimmen und die Auflösung der Vereinbarungen zu sanktionieren.

Elsbeth Schmied weist darauf hin, dass die Vereinbarung während 20 Jahren dazu beigetragen und die Grundlage gebildet hat für eine gute Zusammenarbeit und für gute Arbeit zum Wohle des behinderten Kindes. Wenn heute

der Auflösung dieser Vereinbarung zugestimmt wird, obwohl kein neues Konstrukt vorliegt, ist damit kein Risiko verbunden, weil innerhalb der folgenden drei Jahre Kündigungsfrist dem Landrat eine neue Vereinbarung zur Entscheidung vorgelegt werden muss. Zugesichert ist, dass die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Aufbau der neuen Strukturen miteinbezogen werden. Die SP-Fraktion stimmt der Vereinbarungsauflösung einstimmig zu.

Beatrice Geier tritt namens der FDP-Fraktion ebenfalls für die Auflösung der Vereinbarungen dieses unbestrittenen Kompetenzzentrums der Region ein. Es zeigt sich im vorliegenden Falle, dass auch eine solche Institution den inhaltlichen und strukturellen Wandlungen der Zeit unterworfen ist und somit immer neue Bedürfnisse abdecken muss, während andere in den Hintergrund treten. Die Schule soll nun, analog den Regelschulen, stärker dem teilautonom geleiteten Modell mit Leistungsvereinbarungen angepasst werden. Dazu wird eine neue Vereinbarung notwendig. Neu und deshalb heikel ist es, etwas aufzulösen und die Kündigungsfrist für die Erarbeitung eines neuen Modells zu nutzen. Aus diesem Grunde ist die Aufnahme des erwähnten Punktes 2 wichtig, denn damit besteht Gewähr, dass tatsächlich eine neue Vereinbarung geschaffen wird.

Gerold Lusser gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion einstimmig hinter der Vorlage steht, wenn auch das Vorgehen einiges Befremden ausgelöst hat.

Die Fraktion erkennt, wie wichtig die regionale Problemlösung und Finanzierung ist. Bedingt durch die Änderungen der Gesellschaft, der Struktur und der Bedürfnisse, kann nun ein neues, erfolgreiches Projekt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit lanciert werden.

Hanspeter Wullschleger und seine Fraktionskolleginnen und -kollegen empfanden das Vorgehen ebenfalls als unüblich. Damit aber Zeit gewonnen werden kann, stimmt die SVP-Fraktion dem Geschäft zu, zumal die Weiterexistenz der Schule unbestritten ist.

Mirko Meier stimmt der Vorlage im Namen der Schweizer Demokraten zu, obwohl die Fraktion, da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, zur Vorsicht mahnt. Als wichtigsten Punkt hält der Fraktionssprecher die Weiterexistenz der Schule fest. Besonders positiv werten die Schweizer Demokraten, dass die Schule sehr autonom geführt werden soll.

Roland Meury hält – zusammen mit seinen Fraktionskolleginnen und -kollegen – die Führungsstruktur der Tagesschule Münchenstein ebenfalls für veraltet. Einverstanden ist die Fraktion mit dem Ermöglichen von Leistungsvereinbarungen, der Stärkung der Autonomie und dem Übertragen der Finanzverantwortung an die Schule. Gerne hätte aber die Fraktion der Grünen ein paar konkretere Angaben zum Inhalt der neuen Vereinbarung. Stutzig macht die folgende Aussage der Regierung: *Das Ergebnis wird voraussichtlich eine neue Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sein.*

Die Grünen stellen deshalb einen Rückweisungsantrag an die Regierung mit dem Auftrag, das ausgearbeitete oder auszuarbeitende Ergebnis der Projektgruppe in die Vorlage zu integrieren. Die Grünen möchten nicht nur wissen, *dass* eine neue Vereinbarung kommen wird, sondern auch *wie* diese aussehen wird. Erstaunt zeigt sich der Fraktionssprecher, dass sich die Kommission mit den vagen Aussagen und der mageren Vorlage von Regierung und Verwaltung zufrieden gegeben hat. Eine neue Vereinbarung sollte zu erarbeiten sein, bevor die alte aufgelöst wird. Auch die plötzliche Eile gibt zu denken, offensichtlich bestehen entweder Führungs- oder Kompetenzprobleme.

Eugen Tanner entgegnet, im Verlaufe der folgenden drei Jahre könne mit einem gewissen Druck und der notwendigen Sorgfalt die neue Lösung erarbeitet werden. Die neue Vereinbarung müsse Kommission und Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden, eine Rückweisung an die Regierung sei somit unbegründet.

RR Peter Schmid bekräftigt die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Die aus den 70er Jahren stammende Konstruktion mit den seltsamen Kündigungsfristen lese sich aus heutiger Sicht nur schwer verständlich. Aus Gründen der Sicherheit, beispielsweise könnte einer der Partner, der mit irgendeinem Punkt nicht einverstanden ist, bei einem Formfehler die Einhaltung des korrekten Rechtsweges monieren.

Wichtig ist der Baselbieter Regierung, dass die Angelegenheit nun endlich an die Hand genommen wird. Ein klarer Landratsentscheid könnte dazu beitragen, die Veränderung in der verfügbaren Zeit auch wirklich zu realisieren. Die Vorstellung, niemand wisse, wie eine neue Vereinbarung aussehen soll, ist laut Erziehungsdirektor falsch. Während der vergangenen Jahre regelte die Direktion im Rahmen von WoV das Verhältnis des Kantons zu allen Trägerschaften von sozialen Einrichtungen. Die Heime stehen heute alle unter privater Trägerschaft, während der Kanton mit einer klaren Leistungsvereinbarung regelt, was, wie, in welcher Form abgegolten wird.

Alle privat getragenen Einrichtungen werden vom Kanton so behandelt, dass es ihnen möglich ist, Löhne gemäss kantonaler Besoldungsordnung auszurichten.

Der Erziehungsdirektor unterstreicht, dass die Existenz dieser Institution von keiner Seite in Zweifel gezogen wird. Die Hauptverantwortung liegt entweder beim Standortkanton Basel-Landschaft, der eine Leistungsvereinbarung vorgibt, oder es wird zwischen den beiden Kantonen ein Vertrag begründet.

Abschliessend hält RR Peter Schmid fest, auch die Regelungen der sehr stark IV-bestimmten Institution würden beibehalten, von einem Sturz ins Freie könne wirklich nicht gesprochen werden.

Roland Meury dankt für die klärenden Aussagen des Regierungsrates, möchte aber, um seinen Rückweisungsantrag zurückziehen zu können, doch Auskunft, ob die Arbeitsgruppe an der Arbeit ist oder nicht.

Beatrice Geier bedauert, dass Roland Meury, der tatsächlich den heiklen Punkt getroffen hat, nicht in der Kommission mitdiskutieren konnte. Trotzdem bittet die Landrätin,

nun der Kommission, die ebenfalls mit dem unguuten Gefühl leben muss, zu vertrauen.

RR Peter Schmid antwortet Roland Meury, den formellen Einsatz der Arbeitsgruppe habe er zum Zeitpunkt verhindert, da er spürte, gegen das Thema könnte sich Opposition bilden. Hätte er gewusst, dass jemand fragen würde, ob die Gruppe eingesetzt ist, so hätte er sie wohl arbeiten lassen. Eine Arbeitsgruppe formell einzusetzen, bevor der Landrat beschlossen hat, hätte aber von anderer Seite her kritisiert werden können. Die Arbeitsgruppe besteht folglich *de facto*, ist aber *de jure* nicht eingesetzt.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag von Roland Meury an die Regierung ab.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 1999/264 mit 61 zu 0 Stimmen zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Auflösung der Vereinbarung und der Zusatzvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der regionalen Tagesschulen und des Kindergartens für motorisch behinderte und sehbehinderte Kinder in Münchenstein vom 2. Mai 1979 (partnerschaftliches Geschäft)**

Vom 4. Mai 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Auflösung der Vereinbarung und der Zusatzvereinbarung vom 2. Mai 1979 über die Errichtung und den Betrieb der regionalen Tagesschulen und des Kindergartens für motorisch behinderte und sehbehinderte Kinder in Münchenstein im gegenseitigen Einverständnis mit dem Kanton Basel-Stadt per 31. Oktober 2002 wird genehmigt.
2. Der Landrat beauftragt den Regierungsrat, innert der Kündigungsfrist eine neue Lösung vorzulegen, welche die Weiterexistenz der erwähnten Institutionen gewährleistet.
3. Dieser Beschluss wird nicht rechtskräftig und fällt dahin, falls der Kanton Basel-Stadt der Auflösung gemäss Ziffer 1. nicht zustimmt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 485

3 2000/015

Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 11. April 2000: Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zum Regionalen Schulabkommen 2000 (RSA 2000) per 1. August 2000

Eugen Tanner erklärt, das mehr als 25 jährige Schulabkommen, RSA, habe sich mehr als bewährt. Idee ist es heute, die Schulen für Besucherinnen und Besucher der Region zu öffnen. Der Zutritt zu den Schulen soll auf möglichst unkomplizierte Art und Weise stattfinden können, die Freizügigkeit gewährleistet sein.

Verschiedentlich wurde das RSA revidiert, letztmals im Jahre 1993. Heute geht es darum, das im Kreis der nordwestschweizerischen Erziehungsdirektionen total revidierte Abkommen zu bestätigen.

Anpassungen wurden schwergewichtig im Tarifbereich vorgenommen. Man hat sich durchgerungen, Tarife im Vollkostenbereich zu schaffen, allerdings lassen die aktuell verfügbaren Unterlagen noch keine klaren Aussagen über die Vollkostenbeträge der einzelnen Schulen zu.

Auf den Kanton Basel-Landschaft werden Mehrkosten in der Höhe von 2,04 Millionen Franken zukommen. Basel-Land bezahlt für auswärts gehende Baselbieter Schülerinnen und Schüler rund 16 Millionen und nimmt etwa 9 Millionen ein.

Bilaterale Abkommen, beispielsweise für die Gymnasien Laufen oder Muttenz oder der Besuch von Schulen in Basel durch Allschwiler Schülerinnen und Schüler, sind vom RSA nicht betroffen.

Innerhalb der Kommission war das Geschäft unbestritten, die Anpassung an die effektiven Kosten ist gerechtfertigt.

Beatrice Fuchs muss feststellen, dass das Parlament – zusammen mit den anderen Kantonen – dem RSA nur zustimmen, daneben aber kaum Einflussmöglichkeiten geltend machen kann. Positiv erscheint der Landrätin, dass Schülerinnen und Schüler bei einem Kantonswechsel nicht automatisch auch die Schule wechseln müssen, sondern maximal 2 Jahre lang weiterhin ihre angestammte Schule besuchen können.

Der Mehraufwand von 2,04 Millionen Franken erweist sich angesichts der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die vor allem in Basel-Stadt eine Schule besuchen, für den Kanton Basel-Landschaft als kostengünstig.

Wichtig ist für Bea Fuchs auch die Feststellung, dass mit dem neuen RSA kein Selbstbedienungsladung für die Einteilung in die Wunschschule der Eltern geschaffen wird, denn eine Bewilligung für eine ausserkantonale Schule wird nicht erteilt, solange im Kanton ein adäquates Schulangebot vorhanden ist.

Über die Spezialbestimmungen bleibt beispielsweise für die 500 Schülerinnen und Schüler aus Allschwil die Möglichkeit bestehen, die Schulen in der Stadt besuchen zu können.

Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Zustimmung zum regionalen Schulabkommen aus.

Christine Mangold erklärt die unbestrittene Zustimmung zur Vorlage auch in der FDP-Fraktion.

Das bereits seit 1975/76 in Kraft stehende regionale Schulabkommen soll auch den Baselbieter Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ausserkantonale, im eigenen Kanton nicht angebotene Lehrgänge nutzen zu können. Wenn auch das RSA nicht die Vollkosten abdeckt, so kommt es der Kostenwahrheit doch recht nahe.

Sollte der Kanton Basel-Landschaft dem Abkommen nicht beitreten, so müsste für jeden Schüler, der ein solches Angebot nutzen möchte, jeweils ein Tarif ausgehandelt werden und der Kanton könnte nicht von dem durch das Abkommen ausgehandelten Tarif profitieren.

Gerold Lusser betont, das bereits mehr als 20 Jahre alte Schulabkommen zeige, wie es möglich ist, Teile des Schulwesens flächendeckend zu optimieren und damit eine Qualitätserhöhung zu erzielen.

Zu den Kosten bemerkt der Fraktionssprecher der CVP, mit Erstaunen könne den Unterlagen entnommen werden, dass beispielsweise für die Sekundarstufe 1 immerhin 18'000 Franken einzusetzen sind. Solche Zahlen decken auf, welche finanziellen Mittel auch in Zukunft für das Schulwesen bereit gestellt werden müssen.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das Abkommen einstimmig und ist besonders erfreut, dass damit ein weiterer Schritt in der partnerschaftlichen Gestaltung des Schulwesens getan werden kann. Damit ist ein Garant gegeben, dass kommende Generationen ihre angemessene Ausbildung zu einem verantwortbaren Preis erhalten werden.

Hanspeter Wullschleger gibt bekannt, in der SVP-Fraktion habe die Kostenerhöhung eine Diskussion ausgelöst, doch gelangte man zur Erkenntnis, die Vorteile des Abkommens überwiegen den Nachteil der Kostensteigerung, so dass er im Namen der Fraktion die Zustimmung zum RSA erklären könne.

Mirko Meier stimmt namens der Schweizer Demokraten dem Schulabkommen zu, hofft aber inständig, dass in diesem Bereich in Zukunft an den Kanton Basel-Landschaft keine weiteren Forderungen gestellt werden und endlich Ruhe einkehrt.

Roland Meury stimmt im Namen der Grüne Fraktion dem Schulabkommen zu und wünscht, dass die Schulen des Kantons ein qualitativ hohes Niveau halten können.

RR Peter Schmid ergänzt, für die Gemeinden werde das Abkommen keine Auswirkungen zeigen, weil die Bewegungen des regionalen Schulabkommens nicht dort stattfinden, wo die Gemeinden zuständig werden, sondern nur in den höheren Schulen.

An die Adresse von Mirko Meier bemerkt der Erziehungsdirektor, von ständigen Forderungen an den Kanton könne nicht die Rede sein, tatsächlich sei der Kanton Basel-Landschaft Nutzniesser des Abkommens. Der Kanton erhalte die Möglichkeit, Baselbieter SchülerInnen in ausserkantonale Bildungseinrichtungen schicken zu können, ohne dafür die Vollkosten tragen zu müssen.

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss zum Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum regionalen Schulabkommen 2000 (RSA 2000) einstimmig.

**Landratsbeschluss
betreffend Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum
Regionalen Schulabkommen 2000**

Vom 4. Mai 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 64 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, beschliesst:

1. Der vom Regierungsrat beschlossene Beitritt zum Regionalen Schulabkommen vom 8. Juli 1999 der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich (RSA 2000) wird unter Vorbehalt der Inkraftsetzung von Ziffer 2 dieses Beschlusses genehmigt.
2. Der Landrat bewilligt für die Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus dem RSA 2000 für den Kanton Basel-Landschaft ergeben werden, für die Jahre ab 2001 als jährlich wiederkehrende Ausgabe 16,44 Mio. Franken, zuzüglich allfälliger Mehraufwendungen entsprechend der Entwicklung der Ausbildungskosten und der Nutzung des Ausbildungsangebots durch Auszubildende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass aus dem Beitritt zum RSA 2000 jährliche Aufwendungen von 16,44 Mio. Franken und Erträge von 8,86 Mio. entstehen, was im Vergleich zum bisherigen Abkommen einen jährlichen Mehraufwand von Fr. 2,04 Mio. Franken zur Folge hat.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 486

4 2000/016

Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 11. April 2000: Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV)

Eugen Tanner verweist darauf, dass es sich bei der Vereinbarung quasi um die kleine Schwester, resp. eine Ergänzung des regionalen Schulabkommens handelt.

Die Regelung betrifft vor allem ausserregionale Schulen, d.h. es handelt sich um eine Institution gesamtschweizerischen Charakters, die es jungen Studierenden ermöglicht,

eine Ausbildung ausserhalb ihres Wohnkantons zu besuchen.

Im Kanton Basel-Landschaft unterliegen lediglich zwei Schulen dieser Regelung, welche zur Zeit nur von vereinzelt Studierenden anderer Kantone besucht werden. Umgekehrt sind 19 Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Landschaft in ausserkantonalen Schulen eingeschrieben, was mit Kosten von total Fr. 120'000.-- verbunden ist.

Der Beitritt zu Internkantonalen Fachhochschulvereinbarung ist aus dem Grunde sinnvoll, da eine wichtige Anzahl von Verfahrensfragen mit diesem Beitritt geregelt werden. Auch für die Erziehungs- und Kulturkommission war das Geschäft unumstritten, weshalb er empfehle dem Beitritt zuzustimmen.

Beatrice Fuchs erachtet die Vorlage als völlig unspektakulär, da wie bereits erwähnt, lediglich neunzehn Studierende davon betroffen sind.

Positiv findet sie die Tatsache, dass sämtliche Schweizer Kantone der Vereinbarung beigetreten sind und dass jeder Kanton frei entscheiden kann, an welche Schulen er Beiträge ausrichtet, ebenso dass gewährleistet ist, dass keine überhöhten Schulbeiträge zu leisten sind.

Christine Mangold bestätigt die Aussage des Kommissionspräsidenten, dass für die Anmeldung zum Beitritt die beiden Schulen Höhere Kaufmännische Gesamtschule in Reinach und die Kantonale Technikerschule für Informatik in Muttenz in Frage kommen.

Sollte kein Beitritt erfolgen, könnten keine ausserkantonalen Studierenden im Kanton Basel-Landschaft unterrichtet werden.

Als einziges Negativum bezeichnet sie, dass in der Vereinbarung lediglich das Verfahren nicht aber die Beiträge geregelt werden. Wie jedoch bereits erwähnt, besuchen zur Zeit 19 Baselbieterinnen und Baselbieter ausserkantonale Schulen, was mit Kosten von rund Fr. 112'000.-- verbunden ist.

Die FDP hat dem Beitritt der Internkantonalen Fachschulvereinbarung einstimmig zugestimmt.

Gerold Lusser macht darauf aufmerksam, dass die sogenannte Verfahrensregelung ein Bestandteil der Gesamtabkommen ist und damit nicht als unwesentlich bezeichnet werden darf. Als Teil der notwendigen Palette von Schulangeboten betreffe sie zwar im Moment wenige Schulen, aber auch diese wenigen seien wichtig. Die CVP/EVP setze sich für eine Durchsetzung der Vorlage ein.

Hanspeter Wullschleger bekräftigt namens der SVP-Fraktion die Unbestrittenheit des Beitritts zur Fachhochschulvereinbarung.

Auch für **Mirko Meyer** und die Schweizer Demokraten ist die Vorlage unbestritten.

Roland Meury spricht sich namens seiner Fraktion für die Vorlage aus. Auf die Bemerkung eines Ratsmitgliedes, "man habe dazu ja nicht viel zu sagen", erwidert er, dass für ihn die Kompetenz darin liege, eine Vorlage anzunehmen.

men oder abzulehnen und nicht darin diese mitzugestalten.

**Landratsbeschluss
betreffend Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur
Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV)**

Vom 4. Mai 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 64 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, beschliesst:

Der vom Regierungsrat beschlossene Beitritt zur interkantonalen Fachschulvereinbarung wird genehmigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 487

5 1999/025

Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 1999 und der Finanzkommission vom 6. Januar 2000: Anpassung des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974 an die zwingenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990. 1. Lesung

6 1999/025A

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Finanzkommission vom 6. Januar 2000: Ergänzung der Vorlage 1999/025 aufgrund des inzwischen beschlossenen Stabilisierungsprogrammes 1998 des Bundes

7 1999/025B

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1999 und der Finanzkommission vom 6. Januar 2000: Ergänzung II der Vorlage 1999/025 aufgrund der zukünftigen Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes betreffend Wechsel der Steuerpflicht im interkantonalen Verhältnis

Der Präsident **Walter Jermann** macht die Ratsmitglieder darauf aufmerksam, dass die Traktanden 5., 6. und 7. in einem Paket behandelt werden.

Roland Laube führt aus, dass das Eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz vom Bundesrat auf 1.1.1993 in Kraft gesetzt wurde. Dieses Gesetz verpflichtet alle Kantone, ihre Steuergesetze bis spätestens per 1.1.2001 entsprechend anzupassen.

Die lange Uebergangsfrist hat zur Folge, dass nun kurz vor Torschluss noch diverse Aenderungen des Bundesgesetzes erfolgen.

Für die Kantone, welche, wie der Kanton Basel-Landschaft zurzeit, die Steuergesetzrevision behandeln, bedeuten

diese Aenderungen des Bundes eine laufenden Anpassung im kantonalen Steuergesetz, was in der Folge im Verlaufe der Kommissionsberatungen noch die Vorlagen 1999/025 A und 1999/025 B auslöste. Zu einem späteren Zeitpunkt werden weitere Ergänzungen folgen. In diesem Zusammenhang merkt er zur Vorlage 1999/025c "Aenderung des Steuerharmonisierungsgesetz betreffend der Einführung von steuerbegünstigtem Bausparen" an, dass hier die Regierung etwas vorschnell war, da zwar die Wiederaufnahme des Bausparens beim Bund diskutiert werde, jedoch noch kein Entscheid gefallen ist. Die Finanzkommission wird deshalb die Vorlage erst nach Vorliegen des Bundesbeschlusses behandeln. Uebereinstimmend sind Regierungsrat und Finanzkommission der Meinung, dass mit der jetzigen Revision nur die zwingend notwendigen Aenderungen erfolgen sollen, was den Handlungsspielraum massiv einschränkt. Weitere Steuerreformen werden in weiteren Vorlagen Berücksichtigung finden.

Die zwingend vorgesehenen Aenderungen haben für den Kanton Basel-Landschaft einen Mehrertrag von rund 12 Mio. Fr. zur Folge. Dieser Betrag soll, hier sind sich Regierung und Kommission einig, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gesamthaft in irgend einer Form zurückerstattet werden, was dazu führt, dass über alles gesehen von einer ertragsneutralen Revision gesprochen werden kann.

Die jetzige Vorlage hat dennoch für verschiedene Kategorien Steuerpflichtiger recht einschneidende Auswirkungen, auf welche, um dies nachdrücklich zu betonen, keine Einflussnahme seitens des Kantons möglich ist.

Negative Auswirkungen zeichnen sich vor allem in drei Bereichen steuerpflichtiger Personen ab:

- In erster Linie sind die Rentnerinnen und Rentner betroffen, da sie durch die ersatzlose Streichung der Freibeträge der AHV/IV-Renten eine Mehrbelastung von 32 Mio. Franken trifft, was Roland Laube als sehr bedauerlich, aber vom Bund unabänderbar vorgegeben, taxiert.
- Die zweite betroffene Gruppe sind zukünftige Hausbesitzer. Hier ist der bisherige Abzug für das Bausparen nicht mehr zulässig, was dem Kanton Mehreinnahmen von rund 4 Mio. Fr. beschert.

Wie jedoch einleitend bemerkt, ist dieser Revisionspunkte seitens des Bundes noch nicht abschliessend behandelt.

- Die dritte Kategorie betrifft den bisherigen Kinderabzug für Privatschulen, der nicht mehr zugelassen wird. Daraus resultieren rund 1 Mio. Fr. an Mehreinnahmen.

Es existieren andererseits auch Bereiche mit positiven Auswirkungen.

Dies trifft vor allem auf Familien mit mittleren bis hohen Einkommen zu. Da das bisher praktizierte System mittels Kinderabzug nach neuer Rechtslage nicht mehr möglich

ist, wurde nach einer Lösung gesucht, um den tiefen Einkommen keine Schlechterstellung gegenüber heute zuzumuten, was systembedingt dazu führte, dass höhere Einkommensklassen teilweise eine deutliche Besserstellung gegenüber heute erfahren haben.

Aus diesem Systemwechsel resultieren für den Kanton 13 Mio. Fr. Mindereinnahmen.

Beim einzigen Revisionspunkt, welcher nicht in Zusammenhang mit dem Steuerharmonisierungsgesetz steht, der Neuregelung betreffend Teilsplitting bei Renteneinkommen, fallen rund 12 Mio. Fr. an Mindereinnahmen an.

Zusammenfassend spricht sich die Finanzkommission für die notwendigen Anpassungen in Zusammenhang mit dem Steuerharmonisierungsgesetz aus und beantragt daher den Aenderungen im Steuergesetz gemäss Beilage zum Kommissionsbericht zuzustimmen.

Falls der Rat, oder bei einer allfälligen Abstimmung die Bevölkerung, die Vorlage ablehnt, werden dem Kanton Basel-Landschaft die Vorschriften vom Bund aufgezwungen.

Urs Wüthrich: "Ertragsneutral, drei Pakete ja, aber alle auf dem Tisch". Mit diesen Forderungen ist die SP zu den aktuellen Revisionsprojekten des kantonalen Steuergesetzes angetreten.

"Ertragsneutral", weil die Fraktion der Meinung ist, dass der Kanton Basel-Landschaft über den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum verfügt, welcher es ermöglicht, den Mehrertrag mit gezielten Entlastungen zu kompensieren.

"Drei Pakete ja, aber alle auf dem Tisch" bedeutet, dass die Aufgliederung der Projekte von der SP befürwortet wird, da die Uebersicht dadurch verbessert und damit die Chance einer differenzierten Diskussion gegeben ist.

Die Fraktion war indes immer der Meinung, dass auch bei einer gestaffelten Behandlung nie der Gesamtüberblick verloren werden darf, was nach Ansicht der SP bis heute gegeben war..

Die Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt diese in der vorliegenden Form. Dies gilt in gleichem Masse für die beiden Ergänzungsvorlagen 1999/025 A und B.

Wie bereits seitens des Kommissionspräsidenten bemerkt, bietet der Vollzug von verbindlichen Vorgaben der Bundesgesetzgebung kaum Gestaltungsspielraum. Trotzdem wolle er auf drei Aspekte hinweisen.

Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Harmonisierung der kantonalen Steuergesetze, im Bewusstsein, dass mit der formellen Harmonisierung der Steuerwettbewerb und die Tatsache, dass die Kanton zunehmen erpressbar werden, damit nicht aus der Welt zu schaffen ist, was nur über eine materielle Harmonisierung zu schaffen wäre. Immerhin wird mit der formellen Harmonisierung eine Verbesserung der Uebersicht erreicht und ein einfacherer Vergleich verschiedener Steuersysteme ermöglicht.

Aber auch die Schattenseiten, die mit der Harmonisierung einhergehen, sollten nicht verschwiegen werden. Wie bereits ausgeführt ist dies einerseits der Wegfall der

Freibeträge bei den AHV/IV Renten, wobei der Teilsplittingabzug für Renteneinkommen den Alleinstehenden nichts nützt.

Der zweite Aspekten betrifft den Systemwechsel beim Kinderabzug, bei welchem zwar die tieferen Einkommen nicht schlechter fahren als heute, was zusammen mit der Entlastung der mittleren und hohen Einkommen jedoch zu einer Mindereinnahme von 13 Mio. Fr. führt, die auf der Seite der Ausgleichsschaffung fehlen.

Die rollende Planung auf Bundesebene hat zur laufenden Anpassung und Einarbeitung und zur Erweiterung der Vorlage mittels Ergänzungen geführt.

Er windet in diesem Zusammenhang dem Kommissionspräsidenten, der trotz der schwierigen Umständen in der Lage war, einen guten und übersichtlichen Bericht zu verfassen, ein Kränzchen.

Daniela Schneeberger bringt zum Ausdruck, dass aufgrund des Steuerpaketes eins nun die restlichen zwingenden Anpassungen zum Steuerharmonisierungsgesetz mit dem Steuerpaket zwei vorgenommen werden müssen, da dieses bekanntlich ab 1.1.2001 in Kraft tritt. Die FPD-Fraktion erklärt sich damit einverstanden und begrüsst den Umstand, dass dort wo ein Ermessensspielraum zur Verfügung stand keine Aenderungen erfolgt sind.

Die vorgeschlagenen Aenderungen ergeben einen Nettomehrertrag von rund 12 Mio. Fr., wobei sie auf die wichtigsten Aenderungen, welche dem Bericht der Finanzkommission zu entnehmen sind, hinweist.

Zur Vorlage 1999/025A betont Daniela Schneeberger, dass, obwohl es der Fraktion schwer falle, sie sich den zwingenden Vorgaben des Bundes beuge. Die Vorlage 1999/025B gab bei der FDP zu keinen Diskussionen Anlass.

Zusammenfassend begrüsst die FDP-Fraktion grundsätzlich das Vorgehen zur Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz an die zwingenden Bestimmungen mit dem Steuerpaket zwei und drei. Voraussetzung für dieses Vorgehen sei allerdings, dass das Steuerpaket drei rasch zur Vorlage gelange. Dem wurde insofern Rechnung getragen, als in der Finanzkommission die verfassungskonforme Familienbesteuerung bereits behandelt wurde und diese demnächst in den Landrat gelangt.

Mit der Einführung der einjährigen Steuerveranlagung war die Forderung verknüpft die Veranlagungen stark zu vereinfachen. Die Fraktion wartet noch auf die Erfüllung dieser Forderung.

Zu den Mehreinnahmen von 12 Mio. Fr. führt sie aus, dass sich die FDP für die Erhaltung eines attraktiven Standortes sowohl für natürliche als auch juristische Personen einsetze, was mittels der Mehrerträge des Steuerpaketes zwei möglich sei.

Neben den zwingend notwendigen, sollten nach Auffassung der Fraktion auch all jene Anpassungen vorgenommen werden, welche den Kanton als attraktiven Wirtschaftsstandort stärken.

Bei der Verrechnung der Verlustvorträge von bisher vier

auf neu sieben Jahre ist diesem Punkt bereits teilweise Rechnung getragen worden.

Abschliessend sei festzustellen, dass keine Steuererleichterungen zu erwarten seien, da mit den zwingenden Anpassungen bisherige kantonal einzigartige Sonderregelungen ausser Kraft gesetzt werden. Freiräume bilden nur noch Tarife und Sozialabzüge.

Die FDP stimmt im Bewusstsein, dass ihr keine andere Wahl bleibt, den drei Vorlagen zu.

Urs Baumann erachtet die Vorlage als sinnvoll und stimmt namens der CVP/EVP-Fraktion der Vorlage zu.

Er äussert sich zufrieden darüber, dass unter dem Aspekt einer zügigen Abwicklung keine Ueberladung mit Wünschen erfolgte und die Kann-Möglichkeiten nicht ausgeschöpft wurden.

Eine Zustimmung seitens der Fraktion erfolgt auch aufgrund der Tatsache, dass bereits eine weitere Vorlage über die Familienbesteuerung in Vorbereitung ist, bei welcher eine Kompensation der resultierenden Mehreinnahmen erfolgen soll.

Zum Bausparen gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich die übrigen Kantone dem bewährten Baselbieter-Modell anschliessen werden.

Hans Schäublin beantragt namens der SVP-Fraktion Rückweisung der Vorlagen mit der Begründung, dass damit keine Verzögerung geplant sei, dass jedoch vor Zustimmung durch die Fraktion ein transparenter Verteiler der Mehreinnahmen vorliegen müsse..

Heinz Mattmüller kann sich die Bemerkung nicht verkneifen, dass offenbar im Bundeshaus alles daran gesetzt wird, alle Kantone in Sachen Steuern am Gängelband zu führen, damit im entscheidenden Moment das Steuerrecht der EU flächendeckend eingeführt werden könne. Der erste Schritt erfolge bereits mit der Steuerharmonisierung. Nach Zustimmung des Souveräns verbleibt dem Kanton lediglich noch der Vollzug.

Den Schweizer Demokraten erscheint es unhaltbar, dass der Abzug für die Rentner dahinfällt. Sie empfinden die daraus resultierenden Mehreinnahmen von 32 Mio. Fr. als überaus störend.

Die Schweizer Demokraten schliessen sich dem gewünschten Vorgehen an, nehmen aber als eingefleischte Föderalisten die Aenderungen und Anpassungen mit Bedenken zur Kenntnis.

Zu 1999/025B führt er aus, dass die Fraktion den Gedanken zum Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums unterstützen.

Heinz Mattmüller kann sich erinnern, wie in der Finanzkommission über die Vor- und Nachteile zur Vorlage 1999/025C diskutiert wurde und stimmt namens der Schweizer Demokraten den Aenderungen zu.

Alfred Zimmermann befürwortet namens der Fraktion der Grünen die Steuerharmonisierung und favorisiert sogar eine vollständige Harmonisierung, da damit die Rivalität unter den Kantonen eliminiert werden könnte. Die Zustimmung zur Vorlage fällt der Fraktion aufgrund der

Anzahl der Verschlechterungen, allen vorab die Freibeträge der AHV/IV, nicht leicht.

Die Vorlage macht klar, dass der Kanton Basel-Landschaft bis anhin ein sehr liberales und grosszügiges Steuergesetz hatte, sowohl gegenüber den finanziell schwächeren aber auch gegenüber den mittleren und hohen Einkommen.

Erwähnenswert sind auch die beiden Tatsachen, dass keine Schulgelder mehr in Abzug gebracht werden dürfen und dass der Kinderabzug nur noch vom steuerbaren Einkommen gestattet ist.

Er erwähnt jedoch auf der Seite der Verbesserungen, dass beim Liegenschaftsunterhalt Abzüge für Massnahmen im Zusammenhang mit Energieeinsparungen möglich sind.

Er hoffe, dass mit dem Steuerpaket drei die Schlechterstellung vor allem der sozial Schwachen wieder einen Ausgleich erfährt.

Roland Laube kommt auf den Rückweisungsantrag der SVP zurück und bittet um Ablehnung des Antrags.

Die Haltung der Finanzkommission zielte immer darauf ab, dass die vorliegende Vorlage erst behandelt wird, wenn der Inhalt des Steuerpaketes drei bekannt ist, was auch heute noch Gültigkeit hat.

Inzwischen erfuhr die Nummerierung der Pakete eine Aenderung.

Es war aber klar die Meinung der Kommission, dass in Paket drei die Verteilung der sogenannten Kompensationen der durch die Steuerharmonisierung bedingten Mehreinnahmen bekannt sind. Dies ist inzwischen der Fall. Die Finanzkommission hat die Vorlagen "2000/070 Verfassungskonforme Ehegattenbesteuerung und die Vorlage 2000/069 "Erbschafts- und Schenkungssteuer" beraten und sich mit dem Regierungsrat geeinigt, diese beiden Vorlagen als Kompensation der Mehreinnahmen für die Steuerharmonisierung vorzuschlagen.

Er wolle festhalten, dass er sich immer dafür eingesetzt habe, dass Geschäft erst nach Bekanntwerden der Vorlagen zu traktandieren.

Ausserdem ist vorgesehen, dass die zweite Lesung des Steuerharmonisierungsgesetzes zusammen mit den obgenannten Vorlagen stattfinden soll.

Hans Schäublin fragt nach, ob er richtig gehe in der Annahme, dass eine Befürwortung der Regierung und ein Beschluss der Kommission noch keine Rechtsgültigkeit beinhalte?

Roland Laube bejaht dies, bemerkt jedoch gleichzeitig, dass dieser Zustand bei Vorlagen, die parallel behandelt werden, Gang und Gäbe sei.

://: Der Rückweisungsantrag der SVP wird mehrheitlich abgelehnt.

| Titel und Ingress | <i>keine Wortmeldungen</i> |
|-----------------------------|----------------------------|
| I. | <i>keine Wortmeldungen</i> |
| § 6 Absatz 2, Buchstabe d-g | <i>keine Wortmeldungen</i> |
| § 8 Absatz 3 | <i>keine Wortmeldungen</i> |

§ 10^{bis} 7. Besteuerung nach dem Aufwand
keine Wortmeldungen

§ 11 V. Beginn und Ende der Steuerpflicht
keine Wortmeldungen

§ 16 Absatz 1, Buchstaben d-f

Max Ribi fragt nach, ob alle Vereine, die die Kriterien d-f nicht erfüllen eine Steuererklärung abgeben müssen, wobei anschliessend festgestellt wird, dass kein Einkommen oder Vermögen vorhanden ist. Zudem bittet er um Auskunft, ob im zweiten Steuerpaket vorgesehen sei, dass wenn ein Verein eine Schenkung erhalte, diese von der Steuer befreit ist. Er sei enttäuscht über die restriktive Haltung des Bundes.

Hans Fünfschilling verweist nochmals darauf, dass das was die Vorlage enthält ein Muss darstellt und dass bei Nichtbeachtung die Inkraftsetzung trotzdem erfolgt. Was die Vereine anbelangt stimmt er der Äusserung Max Ribi's zu. Auch er finde es absolut lächerlich. Er könne jedoch dazu nur das Versprechen abgeben, dass die Steuerverwaltung eine Handhabung mit Augemass vornehme.

§ 16 Absatz 2 *keine Wortmeldungen*

§ 16 Absatz 4 (Ergänzung) *keine Wortmeldungen*

§ 23 Absatz 3 *keine Wortmeldungen*

§ 24 Buchstabe b *keine Wortmeldungen*

§ 24 Buchstabe e^{ter} *keine Wortmeldungen*

§ 24 Buchstabe e^{quater} *keine Wortmeldungen*

§ 24 Buchstabe f *keine Wortmeldungen*

§ 24 Buchstabe i *keine Wortmeldungen*

§ 27 5. Leibrenten und Einkünfte aus Verpfändung

Peter Zwick bezieht sich auf das Wort "Freibetrag" und in diesem Zusammenhang auf die Steuerharmonisierung in der Bundesverfassung auf Art. 29, welcher besagt: "Von der Harmonisierung ausgenommen bleiben insbesondere die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge".

Wenn es sich beim Abzug der AHV/IV um einen Freibetrag handelt, sei dies seiner Ansicht nach unzulässig, falls es sich jedoch um einen Steuerabzug handle, sehe es anders aus. Er bittet die Regierung um Abklärung bis zur 2. Lesung.

RR Hans Fünfschilling nimmt das Gesagte entgegen und verspricht, dass die Steuerverwaltung die Kommission im Hinblick auf die juristische Interpretation beraten werde.
§ 27^{bis} Absatz 2 Buchstabe a, b und c

Nach den Wissensstand von **Eugen Tanner** sollen die

Renten ab 1.1.2002 zu 100% steuerpflichtig werden, wenn er jedoch Buchstabe a. lese, bedeute dies, dass weiterhin eine Besteuerung von 80% gegeben ist. Handelt es sich dabei um ein Missverständnis?

Roland Laube führt aus, dass vor dem bezeichneten Buchstaben a. ein bestehender Text im geltenden Gesetz existiert, welcher definiert, dass es sich hierbei um eine Uebergangsregelung handelt.

§ 28 Buchstabe b, e, g, h, i, k, l *keine Wortmeldungen*

§ 29 Absatz 1 Buchstabe b, f, g, i, k
keine Wortmeldungen

§ 29 Absatz 1 Buchstabe k^{bis} *keine Wortmeldungen*

§ 29 Absatz 1 Buchstabe l, m, n *keine Wortmeldungen*

§ 29 Absatz 2^{bis} *keine Wortmeldungen*

§ 29 Absatz 2^{ter} *keine Wortmeldungen*

§ 29 Absatz 3 *keine Wortmeldungen*

§ 29^{bis} Absatz 1 *keine Wortmeldungen*

§ 29^{bis} Absätze 2, 3, 4, 5, und 6 sowie Absatz 7 letzter Satz
keine Wortmeldungen

§ 33 IV. Bestimmung des steuerbaren Einkommens
keine Wortmeldungen

§ 34 Absatz 4 *keine Wortmeldungen*

§ 36 Absatz 1 und 3 *keine Wortmeldungen*

§ 36^{bis} (zweitletzter Satz) *keine Wortmeldungen*

§ 43 Absatz 4 *keine Wortmeldungen*

§ 46 Absatz 6 *keine Wortmeldungen*

§ 49 IV. Hausrat *keine Wortmeldungen*

§ 52 Absätze 2^{bis} und 3 *keine Wortmeldungen*

§ 53 Absatz 4 *keine Wortmeldungen*

§ 57 5. Verlustverrechnung *keine Wortmeldungen*

§ 59 Absatz 2, 3, 5, 6 *keine Wortmeldungen*

§ 59^{bis} 8. Altrechtliche Beteiligungen
keine Wortmeldungen

§ 61 2. Verdecktes Eigenkapital
keine Wortmeldungen

§ 63 Absatz 1 *keine Wortmeldungen*

§ 64 2. Domizilgesellschaften *keine Wortmeldungen*

§ 67 Absätze 1,2, und 4 *keine Wortmeldungen*

§ 68c Absatz 1 *keine Wortmeldungen*

§ 68f Absatz 2 (Ergänzung) *keine Wortmeldungen*

§ 68o Titel *keine Wortmeldungen*

§ 68o Absatz 3 *keine Wortmeldungen*

§ 68o^{bis} 6b. Empfänger von privatrechtlichen Vorsorgeleistungen *keine Wortmeldungen*

§ 68p 7. Arbeitnehmer bei internationalen Transporten *keine Wortmeldungen*

§ 73 Buchstabe a, h, i *keine Wortmeldungen*

§ 75 Absatz 4 *keine Wortmeldungen*

§ 89 3. Verlustverrechnung *keine Wortmeldungen*

§ 106 Absatz 3 *keine Wortmeldungen*

§ 119 IX. Eröffnung der Veranlagung *keine Wortmeldungen*

§ 122 I. Form und Inhalt, Einsprachefrist, Aktivlegitimation *keine Wortmeldungen*

§ 124 Absatz 3 *keine Wortmeldungen*

§ 132 Revision *keine Wortmeldungen*

§ 143 VII. Rechen- und Schreibfehler *keine Wortmeldungen*

§ 146 X. Nachsteuer *keine Wortmeldungen*

§ 147 XI. Verjährung *keine Wortmeldungen*

A. Steuervergehen

§ 148 I. Steuerbetrug *keine Wortmeldungen*

§ 149 Absatz 4, 5 *keine Wortmeldungen*

§ 150 Absatz 1 *keine Wortmeldungen*

Zwischentitel vor § 151 *keine Wortmeldungen*

§ 151 I. Steuerhinterziehung - 1. Vollendetes Delikt *keine Wortmeldungen*

§ 152 2. Versuchtes Delikt *keine Wortmeldungen*

§ 153 3. Teilnahme *keine Wortbegehren*

§ 154 II. Verletzung von Verfahrenspflichten *keine Wortmeldungen*

§ 156 *keine Wortmeldungen*

§ 157 V. Besondere Fälle - 1. Bei juristischen Personen *keine Wortmeldungen*

§ 158 2. Beim Nachlassinventar *keine Wortmeldungen*

§ 159 3. Bei Ehegatten *keine Wortmeldungen*

§ 164 V. Verfahrensnachfolge *keine Wortmeldungen*

§ 166 VII. Verfolgungsverjährung *keine Wortmeldungen*

II. *keine Wortmeldungen*

://: Damit ist die 1. Lesung beendet.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 488

8 1999/232

Motion von Eva Chappuis vom 11. November 1999: Ruhegehalt der Mitglieder des Regierungsrates

Regierungspräsident **Hans Fünfschilling** begründet, warum die Regierung die Motion als Postulat entgegen nehmen wolle. Es sei richtig, dass der jetzige Ruhegehaltsfonds den Vorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) nicht entspreche, weshalb sich die Regierung mit den in Absatz 1 geäußerten Forderungen einverstanden erkläre. Dies sei sinnvoll, weil damit der Risikoteil der Versicherung besser abgestützt werde. Dadurch, dass der Regierungsrat nur eine kleine Gruppe darstellt, würden im Invaliditätsfall der Staatskasse grosse Kosten auferlegt.

Auch mit der zweiten Forderung – mit Ausnahme des letzten Satzes – sei die Regierung einverstanden. Ein Ombudsman, Staatsanwalt oder Gerichtspräsident befinde sich nach Ansicht der Regierung nicht in der gleichen Lage wie die Regierungsräte, dies einerseits bezüglich der Belastung, andererseits auch bezüglich des Risikos, nicht wiedergewählt zu werden. Aus diesem Grund sollen vom Volk oder vom Landrat gewählte MandatsträgerInnen nicht in die gleiche Verordnung einbezogen werden.

Eva Chappuis berichtet, sie verlange nicht eine gleiche Regelung für sämtliche MandatsträgerInnen, sie wolle nur, dass auch für diese eine Regelung auf Dekretsebene getroffen werde. Heute sei die Personalkommission des Landrates für diese Personengruppe zuständig, eine umstrittene Kompetenzzuteilung. Sie kann die Haltung des

Regierungsrates nicht ganz verstehen, insistiert aber nicht darauf, dass ihr Vorstoss in Form einer Motion überwiesen werde.

://: Die Motion 1999/232 wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 489

9 2000/023

Motion von Peter Tobler vom 27. Januar 2000: Das Baselbiet braucht ein modernes Haftpflichtrecht

://: Die Motion wird diskussionslos an die Regierung überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 490

10 2000/052

Postulat von Heinz Mattmüller vom 24. Februar 2000: Finanzkonzept und Auflistung aller finanziellen Zahlungen an den Stadtkanton

Hans Fünfschilling erklärt, Punkt 1 des Postulats werde von der Regierung entgegengenommen und als erfüllt zur Abschreibung beantragt, während Punkt 2 abgelehnt wird.

Zu Punkt 1:

Mit der Rechnung lasse die Regierung der Finanzkommission jedes Mal eine Zusammenstellung über sämtliche Zahlungen und vertraglich festgehaltenen Abgeltungen an den Kanton Basel-Stadt und gemeinsame Institutionen zukommen. Mit dieser regelmässigen Berichterstattung sei die Forderung des Postulanten erfüllt.

Zu Punkt 2:

Der Regierungsrat ist nicht bereit, für alle Leistungen in irgendeiner Form an den Kanton Basel-Stadt ein Finanzkonzept mit entsprechendem Finanzrahmen aufstellen. Der Landrat hat immer die Möglichkeit, Abkommen mit dem Kanton Basel-Stadt entsprechend zu regeln.

Heinz Mattmüller fand, nachdem er seinen Vorstoss bereits eingereicht hatte, in seinen Unterlagen eine entsprechende Zusammenstellungen bezüglich Zahlungen an den Kanton Basel-Stadt. Es wäre jedoch im Interesse aller Landrätinnen und Landräte, diese Liste zu erhalten.

Vielleicht sei der Ausdruck eines Finanzkonzepts etwas zu hoch gegriffen. Künftig werden aber immer neue Forderungen auf unseren Kanton zukommen und er will vom Regierungsrat wissen, ob die Finanzierung mittels Steuererhöhungen oder Einsparungen erfolgen soll.

Falls in Zukunft alle Ratsmitglieder die oben erwähnte Liste erhalten und der Regierungsrat sich dazu äussere, wie man sich eine Finanzierung in Zukunft vorstelle, könne er sich damit einverstanden erklären, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Hans Fünfschilling stellt fest, im Regierungsprogramm könne nachgelesen werden, wie sich die Regierung die weitere Zusammenarbeit mit Basel-Stadt vorstelle. Er gibt Heinz Mattmüller recht, dass laufend neue Forderungen von Basel-Stadt an Basel-Landschaft herangetragen werden. Der Regierungsrat wird auch in Zukunft dem Landrat berechnete Anliegen vorlegen, sich aber gegen weitergehende Forderungen zur Wehr setzen. Alle interessierten Landratsmitglieder können die Auflistung der Abgeltungen an Basel-Stadt bei der FKD bestellen und beziehen.

Heinz Mattmüller dankt Hans Fünfschilling für seine Ausführungen und zieht sein Postulat zurück.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 491

11 2000/053

Postulat von Margrit Blatter vom 24. Februar 2000: Rechte und Pflichten bei der Sozialhilfe garantieren

Laut **Hans Fünfschilling** beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Heute werde bereits ein mehrsprachiges Merkblatt abgegeben und es bestehe zusätzlich eine sehr gute Broschüre, welche Rechte, Pflichten, Rechtsschutz und alle anderen Daten enthalte. Die Gemeinden seien im Besitz dieser Schriften und würden auch aufgefordert, diese abzugeben.

Margrit Blatter zeigt sich von der Antwort des Regierungsrat befriedigt.

://: Das Postulat wird überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 492

12 2000/065

Postulat von Remo Franz vom 23. März 2000: Schneller zahlen ist Wirtschaftsförderung

Hans Fünfschilling informiert, die Regierung nehme das Postulat entgegen, obwohl man zuerst habe beantragen wollen, dieses als erfüllt abzuschreiben. Da die Regierung im Dezember der GPK einen Bericht über die Einhaltung

der Zahlungsfristen zustellte, habe man das Postulat als erfüllt betrachtet. Nach einer nochmaligen Besprechung mit Remo Franz gehe es allerdings nicht um die *Einhaltung* der Zahlungsfristen, sondern um eine Prüfung, ob diese verkürzt werden können. Der Postulant betrachte es als Wirtschaftsförderung, wenn der Kanton die Zahlungsfristen von 60 Tagen in Verträgen mit KMU-Betrieben verkürze.

Die Regierung sei daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen und werde nach einer Überprüfung Bericht erstatten, ob kürzere Zahlungsfristen sinnvoll und möglich seien.

Remo Franz bedankt sich bei Hans Fünfschilling für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Ihm sei es sehr wichtig, dass die KMU bezüglich Zahlungsfristen vom Kanton gut bedient werden. Er bittet daher die Regierung, möglichst rasch über dieses Postulat zu berichten.

://: Das Postulat 2000/065 wird überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 493

2000/096

Postulat von Roland Bächtold: Intervention des Regierungsrates für eine unterirdische oder ausserhalb von Wohnzonen geführte Starkstromleitung im Laufental

Nr. 494

2000/097

Postulat von Mirko Meier: Bewilligung von ausländischen Computerspezialisten und Förderung von Informatik-Lehrplätzen

Nr. 495

2000/098

Postulat von Pascal Wyss: Sicherung, Schutz und Nutzungskonzept für die Römervilla Munzach in Liestal

Nr. 496

2000/099

Interpellation der FDP-Fraktion: Resultate der Wirtschaftsförderung im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 497

2000/100

Interpellation von Anton Fritschi: Überprüfung der geltenden Standards für Schulräume und hauswirtschaftliche Räume

Nr. 498

2000/101

Interpellation der SVP-Fraktion: Wieso beantwortet der Regierungsrat die Fragen betreffend Verhalten des Ombudsman nicht?

Nr. 499

2000/102

Interpellation von Mirko Meier: Zu viele Kündigungen im Amt für Informatik

Nr. 500

2000/103

Interpellation von Mirko Meier: Einsatz und Förderung der Computer- und Internettechnologien an den Baselbieter Schulen

Nr. 501

2000/104

Interpellation von Alfred Zimmermann: Flugschule auf dem Flughafen Basel-Mülhausen

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 502

Mitteilungen

Walter Jermann bittet seine Kolleginnen und Kollegen, im Landratsgesetz § 4 Absatz 2 betreffend Sitzungsteilnahme zu studieren, da auch an der heutigen Sitzung einige Landrätinnen und Landräte unentschuldigt fehlten.

Der Landratspräsident wünscht einen interessanten MUBA-Besuch und bittet, sich um 19 Uhr im Baselbieter Stübli einzufinden, da der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Jecker, einige Worte an das Parlament richten wolle.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 18. Mai 2000, 10.00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

